

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

21.3.1921 (No. 67)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstraße  
Nr. 14  
Telefon:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. v. d.  
Druck  
und Verlag:  
S. Braunsche  
Hofbuch  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.00 M. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbedingungswegweiser Beirteilung und Kontostundenfall der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Freimachung von Arbeitsstellen.

Mit einer Verordnung vom 5. März 1921 hat der Reichsarbeitsminister die Verordnung vom 26. April 1920 über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung abgeändert. Sie gilt jetzt nur noch für Orte mit mehr als 100 000 Einwohnern, in denen die Anzahl der Empfänger von Arbeitsstellenunterstützung ohne Hinsicht auf die Zahl der Arbeitsstellenunterstützten mehr als 1 1/2 v. H. der Bevölkerung beträgt. Arbeitsstellenunterstützung gilt nicht als Arbeitsstellenunterstützung im Sinne dieser Vorschrift. Diese Voraussetzungen treffen für keine badische Stadt zu. Die ganze Freimachungsverordnung gilt also für Baden nicht mehr; dagegen hat sich an den in einigen Demobilisierungsbezirken noch bestehenden Anordnungen über die Arbeitsstellenunterstützung nichts geändert.

#### Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener

Wichtigste Geschäftsstelle Berlin NO 18, Große Frankfurterstr. 53, hat mit einem Rundschreiben an sämtliche Kreisverbände des Landes mitgeteilt, daß er beabsichtigt, ordentliche und unterstützende Mitglieder zu werben. Ein gleichgerichteter Gesuch des Zentralverbandes an das bad. Arbeitsministerium wurde im Herbst vorigen Jahres dahin verabschiedet, daß zwar der Zentralverband zur Werbung von Mitgliedern unter Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen keiner besonderen Erlaubnis bedürfe, daß jedoch zur Werbung von Mitgliedern unter Nichtkriegsteilnehmern Genehmigung erforderlich sei. Diese Genehmigung könne schon im Hinblick auf die anderen Kriegsbeschädigtenverbände, die sich sonst zurückgesetzt fühlen würden, dem Zentralverband nicht einseitig erteilt werden. Im gleichen Sinne haben die Kreisverbände des Landes die Eingeladene des Zentralverbandes verabschiedet. Dabei hat ein Bescheid festgestellt, daß die Werbemittel ein gewisser Louis Donner in Barmen, Winklerstraße 9 — Zweigbüro Berlin NW 7, Mittelstr. 12/13 — organisiert. Die Werber erhalten 20 Prozent des gesammelten Geldes, Donner selbst erhält ebenfalls einen Anteil, so daß nach Abzug der anderen Ankosten für Wohlfahrtspflege nicht viel übrig bleiben kann. Die beschriebene Werbung kann nicht zugelassen werden.

#### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt hat sich gegenüber der Vorwoche nicht gebessert. Die Zahl der Erwerbslosen ist von 4415 auf 4443 gestiegen. Die für sie aufgewandten Beträge beliefen sich auf 338 524,13 M. Dem schlechten Geschäftsgang entsprechend, konnte in verschiedenen Industriezweigen in größerem Umfang nur mit Verfürgung gearbeitet werden. Insgesamt wurden 2724 Männer und 84 Frauen als unterstützte Kurzzeitarbeiter gemeldet. Die Summe der an sie bezahlten Zulagen belief sich auf 159 410,61 M. Mit Notstandsarbeiten waren 2011 (in der Vorwoche 2022) Männer beschäftigt.

In den einzelnen Berufen hat sich die Lage folgendermaßen gestaltet:  
In der Landwirtschaft besteht ein erheblicher Bedarf an Mägden, dagegen fällt es schwer, landwirtschaftliche Beträger und Praktikanten unterzubringen.

In der Industrie der Steine und Erden bestand an verschiedenen Orten Nachfrage nach Ziegeleiarbeitern, auch Steinbrechern.

In der Metall- und Maschinenindustrie wurden nur vereinzelte Spezialisten (wie Kupfergeschmiede, Ankerwinder und dergl.) angefordert. Im allgemeinen herrscht ein sehr betrübliches Überangebot an Arbeitskräften. Ungünstiger ist die Lage vor allem auch in der Schmuckwarenindustrie geworden.

In der chemischen Industrie und in der Industrie der Spinnstoffe einschließlich Färberei ist keine Veränderung eingetreten.

In der Papierindustrie war das Angebot an stehenden Buchbindern erheblich größer als die Nachfrage.

Noch ungünstiger war die Lage für Sattler, Tapetiere und Kollierer.

In der Holzindustrie besteht noch ein unbedeutender Bedarf an Schreibern.

Das Nahrungsmittelgewerbe liegt darnieder. Die Lage für stehende Tabakarbeiter, von wenigen örtlichen Verschlechterungen abgesehen, ist nicht als ungünstig anzusehen.

Im Bekleidungsgebiete macht sich vereinzelt ein gewisser Bedarf an Schneiderinnen geltend, Schneider hingegen finden schwer Stellung.

Das Baugewerbe liegt noch darnieder; gelehrte und ungelehrte Bauarbeiter sind in großer Zahl stellenlos.

Die schlechte Wirtschaftslage tritt vor allem in der großen Zahl stellenloser Kaufleute und technischer Angestellter in Erscheinung, der gegenüber die Nachfrage nach einigen tüchtigen Spezialisten nicht ins Gewicht fällt.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgebiete kann die gegenwärtige Nachfrage nach Arbeitskräften durch das hohe Angebot gedeckt werden; in Baden-Baden sind die Saisonstellen bereits alle besetzt. Für stehende Hauswirtschaftliches Dienpersonal ist die Lage nach wie vor sehr düster.

#### Betriebsbeschränkungen.

Infolge Mangels an Aufträgen haben sich in der Reichswehr zwei Firmen zu Betriebsbeschränkungen genötigt, ferner weitere 51 Betriebe der Rüstungsindustrie. In der Rüstungsindustrie, so daß nunmehr 126 Betriebe dort etwa 1800 (bisher 1000) Männer und 2500 (bisher 1400) Frauen mit 1-Stägiger Verfürgung arbeiten lassen können.

### \* Die Abstimmung in Oberschlesien.

Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten über das Ergebnis der gestrigen Abstimmung in Oberschlesien hat die deutsche Sache einen glänzenden Sieg zu verzeichnen. Die Zweidrittelmehrheit ist auf unserer Seite. Selbst wenn man die Stimmen der im Reich wohnenden Oberschlesier abzieht, würde sich eine völlig ausreichende Majorität für Deutschland ergeben haben. Oberschlesien muß nach den klaren Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles bei Deutschland verbleiben.

Im Großen und Ganzen scheint die Abstimmung ruhig verlaufen zu sein. Böllig sind allerdings Störungen nicht vermieden worden. Ja, es wird sogar gemeldet, daß in den Abendstunden des gestrigen Tages polnische Soldaten in größeren Massen im Kreise Rosenberg über die Grenze gedrongen und mit englischen Truppen in Kampf geraten seien. Sollte sich diese Meldung bewahrheiten, so würde sie der beste Beweis dafür sein, daß die Polen ihre Sache verloren geben und nun versuchen, sich mit Gewalt das zu holen, was sie auf dem Weg des Rechtes nicht bekommen können.

Um reguläre Truppen handelt es sich bei diesen Vorstößen nicht. Falls polnische, militärische Formationen daran beteiligt sind, werden sie sich sicherlich so verhalten haben, daß ihre Zugehörigkeit zur Armee nicht zu erkennen ist. Sache der interalliierten Kommission zur Verfügung stehenden Ententetruppen ist es, auch weiterhin für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Oberschlesien zu sorgen und Angriffe oder Handgreiflichkeiten nach dem Wiener Muster des Generals Seligowski von vornherein unmöglich zu machen.

Für Polen würde die Situation durch einen Vorstoß militärisch bewaffneter Banden nicht gerade angenehm werden. Denn dieser Stoß richtet sich unmittelbar nicht gegen uns, sondern gegen die Entente selbst, die Oberschlesien militärisch besetzt hält. Sollten polnische Truppenführer auf eigene Faust einen bewaffneten Einmarsch in Oberschlesien wagen, so würde das einer Kriegserklärung an die Entente gleichkommen und Konsequenzen nach sich ziehen, die Polen gar nicht erwünscht sein können.

Daß Polen Himmel und Hölle in Bewegung setzen wird, um das Abstimmungsergebnis anzufechten oder wenigstens solche Kreise, in denen sich eine schwache polnische Stimmenmehrheit ergeben hat oder ergeben sollte, für sich zu gewinnen, dürfen wir ohne weiteres voraussetzen. Alle diese Versuche müssen aber am klaren Wortlaut des Friedensvertrages scheitern, wie an dem harten Gebote der Vernunft scheitern. Im übrigen ist das Abstimmungsergebnis aber auch so imponant, daß wohl alle Versuche der Polen, daran zu rütteln, von vornherein zur Hoffnungslosigkeit verurteilt sind.

Da in Oberschlesien als in einem in sich abgeschlossenen Gebiet abgestimmt wurde, ist das Ergebnis für das ganze Gebiet maßgebend. Und es ist rechtlich ausgeschlossen, einen Kreis, der zufällig eine winzige polnische Mehrheit aufweist, aus dem Gesamtgefüge, das Oberschlesien politisch und wirtschaftlich darstellt, loszulösen. Wirtschaftsorganisatorisch aber wäre eine solche Loslösung geradezu eine Narrheit. Denn sie würde die Wirtschaftseinheit Oberschlesiens zerreißen und eine nie verfestigende Quelle von Streit und Hader schaffen.

Nach dem Friedensvertrag behält Deutschland nun auch den südlichen Teil des Kreises Leobschütz, der an die Tschechoslowakei gefallen wäre, falls die Mehrheit der Oberschlesier für Polen gestimmt hätte.

In hunderten von Artikeln und Reden ist in den letzten Wochen auf die Bedeutung, die Oberschlesien für Deutschland hat, hingewiesen worden. Und auch in der Londoner Konferenz hat die Frage der Abstimmung in Oberschlesien eine entscheidende Rolle gespielt, als der Reichsaussenminister zu erklären hatte, daß Deutschland auch nur dann den mit den Gegenorschlägen angebotenen Verpflichtungen nachkommen könne, wenn Oberschlesien bei Deutschland verbleibe.

Oberschlesien erbringt etwa ein Viertel der deutschen Gesamtförderung an Kohlen (1913: 43,8 Millionen Tonnen). Von der Kohleenerzeugung entfallen etwa

6 Prozent, von der Stahlerzeugung 7 Prozent auf Oberschlesien. Was aber die deutsche Zinnerzeugung betrifft, so bringt Oberschlesien drei Viertel davon auf, d. h. 17 Prozent der gesamten Weltproduktion an Zinn. Für uns ist also Oberschlesien einfach eine Lebensnotwendigkeit.

Aber nicht allein der Interessenstandpunkt begründet unseren Anspruch, sondern noch viel mehr das moralische Recht. Deutscher Fleiß und deutsche Tatkraft sind es gewesen, die Oberschlesien zu dem gemacht haben, was es heute ist. Und es wäre ein Verbrechen gewesen, wenn durch diese von der Entente gewollte Abstimmung Oberschlesien an Polen gefallen wäre, also an einen Staat und an ein Volk, das für Oberschlesiens Gedeihen auch noch nicht einen Finger gerührt hat und überhaupt erst in den letzten Jahren mit einer ganz bestimmten allpolnischen Propaganda in Oberschlesien hervorgetreten ist. Deutschland hat die Bestimmungen des Friedensvertrages, nach welcher über die Zugehörigkeit Oberschlesiens abgestimmt werden soll, von jeher als eine Ungerechtigkeits empfinden, weil es der Meinung ist, daß dieser von der deutschen Kultur errungene Boden unter allen Umständen bei Deutschland zu verbleiben hat. Wir haben uns indessen mit der Bestimmung abfinden müssen, weil ursprünglich bekanntlich der direkte Übergang Oberschlesiens an Polen beabsichtigt war.

Das erfreulich günstige Ergebnis verdanken wir zu einem sehr erheblichen Teil den Stimmen der treu zu Deutschland haltenden Oberschlesier, die außerhalb ihrer alten Heimat wohnen und keine Wähe gekostet haben, um am Tage der Abstimmung an Ort und Stelle ihre Pflicht fürs Vaterland zu erfüllen.

Daß Polen überhaupt eine verhältnismäßig ansehnliche Minorität an Stimmen erhalten hat, ist zu erklären, durch die systematische, mit allen Mitteln arbeitende polnische Propaganda, eine Propaganda, bei der sicherlich das französische Geld sehr erheblich mitgewirkt hat, durch nationalitätstrennende Maßnahmen und durch jene Dumheit, die dem Wasserpolacken nicht erlaubt, sich ernstlich zu fragen, wo denn für ihn der höhere Vorteil winke, bei Deutschland oder bei Polen.

Sicherlich hat auch der von der polnischen Regierung überraschend schnell abgeschlossene Friedensvertrag mit Rußland für Polen geworben. Denn für Biele war doch der Gedanke, womöglich unmittelbar nach dem Übergang des Landes an Polen militärisch eingezogen zu werden, nicht gerade angenehm. Daß die polnische Regierung mit diesen Stimmungen gerechnet hat und die Unterzeichnung des Friedensvertrages überstürzt, um dadurch besseres Wetter bei der Abstimmung machen zu können, liegt ja klar auf der Hand. Der polnische Reichstag wird diesen Friedensvertrag, der Sowjetrußland neue unerhoffte Vorteile in den Schoß wirft, nicht akzeptieren, vorausgesetzt, daß der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung dann noch besteht. Die wirtschaftliche und sozialpolitische Lage in Polen scheint ja bei einer Entwicklung angelangt zu sein, die eine Katastrophe befürchten läßt.

Was die Entente anlangt, so werden England und Italien sicherlich nichts gegen das Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland einzuwenden haben. Im Gegenteil! Denn nichtern rechnenden Engländer, der vor allem auf den wirtschaftlichen Ruhestoff schaut, ist es offensichtlich erwünscht, wenn Oberschlesien bei Deutschland verbleibt und Deutschland dadurch instand gesetzt wird, seinen Wiederaufbau zu beschleunigen bezw. seinen finanziellen Verpflichtungen besser nachzukommen. Nimmt man doch in London ziemlich allgemein an, daß die Verhandlungen über die Reparationsfrage nach einer für Deutschland günstigen Abstimmung viel leichter und viel aussichtsvoller wieder aufgenommen werden können.

Für die französische Politik ist jedoch der deutsche Abstimmungssieg ein harter Schlag. Und die Chauvinisten in Paris werden ihrer wilden Enttäuschung wohl vor allem dadurch Ausdruck verleihen, daß sie nun noch wildere Reparationsforderungen durchzubrühen versuchen, eben mit dem Hinweis darauf, daß ja Deutschland Oberschlesien behalte und infolgedessen auch tüchtig zahlen könne. Einem Wunsch Polens, wenigstens gewisse Kreise Oberschlesiens zu gewinnen, wird Frankreich zweifellos zustimmen. Es ist zu hoffen, daß die übrigen Alliierten einen solchen Unfug nicht mitmachen werden.

## Politische Neuigkeiten. Deutscher Abstimmungssieg in Oberschlesien.

Zweidrittelmajorität für Deutschland.

Das deutsche Reichsstatistikamt teilt mit, daß nach dem bisher vorliegenden Meldungen einschließlich Pleß und Rybnik sich folgendes Abstimmungsergebnis ergibt. 700 000 für Deutschland, 409 000 Stimmen für Polen.

Eine Anzahl von Landorten sind allerdings noch nicht gemeldet, das dürfte jedoch an dem bisherigen Ergebnis nicht mehr viel ändern. Ohne Pleß und Rybnik, wo genaue Zahlen noch nicht vorliegen, wo aber eine polnische Mehrheit zu erwarten ist, ergibt sich eine Mehrheit für Deutschland von rund 69 Prozent.

Von den vorliegenden Einzelergebnissen geben wir folgende wieder:

- Kreuzburg 48 000 deutsch, 2300 polnisch.
- Rosenberg Stadt und Land 24 200 deutsch, 11 400 polnisch.
- Lublinitz 15 100 deutsch, 13 800 polnisch.
- Karnowitz 16 600 deutsch, 27 500 polnisch.
- Groß-Strelitz 22 500 deutsch, 22 900 polnisch.
- Oberglogau 32 700 deutsch, 4500 polnisch.
- Cosel 36 600 deutsch, 12 700 polnisch.
- Gleiwitz, Stadt und Land 58 000 deutsch, 32 000 polnisch.
- Leobschütz 95 100 deutsch, 800 polnisch.
- Kattow 48 700 deutsch, 20 700 polnisch.
- Kattowitz 76 400 deutsch, 69 800 polnisch.
- Königsbrunn Stadt (Kreis und Südkreis Beuthen) 31 800 deutsch, 10 800 polnisch.
- Beuthen 73 900 deutsch, 73 500 polnisch.
- Sindenberg 74 200 deutsch, 48 000 polnisch.
- Oppeln 81 000 deutsch, 26 000 polnisch.

Eine frühere Meldung der Hauptgeschäftsführung der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier besagt: Die Wahlbeteiligung ist nach den einlaufenden Berichten außerordentlich groß. Die beste Wahlbeteiligungsziffer der Reichs- und Landtagswahlen ist weitens überschritten. Soweit wir die Lage übersehen können, ist durchweg eine Wahlbeteiligung von 100 Prozent. Feste Zubericht herrscht auf deutscher Seite. Polnischer Terror tritt bisher nicht in Erscheinung. In Wislitz und längs der polnischen Grenze im Kreise Kattowitz ist bisher alles ruhig verlaufen. Aus Lublinitz wird gemeldet, daß dort polnische Soldats vergebens versuchen, die Wahllokale zu stürmen. In Bopollno im Stadtkreis Oppeln wurde eine große Anzahl polnisch gesinnter Leute ermordet. Die Stimmzählung hat ergeben, daß für Polen nur eine Stimme abgegeben wurde.

## Französische „Ritterlichkeit“.

Die in Kattowitz anwesenden Vertreter der deutschen Presse haben folgendes Telegramm an die interalliierte Kommission in Oppeln gerichtet:

„Herr Dr. Manfred Georg, Vertreter der „Post, Btg.“ in Berlin, wurde am 18. März, um halb 9 Uhr vormittags, von einem franz. und einem oberösterreichischen Kriminalbeamten aus seinem Bett im Hotel Monopol in Kattowitz geholt und trotz Einspruchs dem Kreiskommandeur de Vie vorgeführt. Dieser machte Herrn Dr. Georg Vorwürfe wegen eines Berichtes über eine Versammlung in Wislitz. Als Herr Dr. Georg gegen seine Vorführung protestierte und versuchte, den Tatbestand darzulegen, schlug Herr de Vie ohne weiteres unter schweren Beschimpfungen auf Dr. Georg ein. Die Verletzungen wurden von einem Arzte in Kattowitz später schriftlich bestätigt. Die in Kattowitz anwesenden deutschen Pressevertreter erblickten in der Verhaftung und Behandlung ihres Berufscollegen Dr. Georg eine brutale Verletzung der Ehre, der Freiheit und Rechte der Presse. Sie mochten den Mitgliedern der interalliierten Kommission als der höchsten internationalen Kulturbehörde widersprechen Vorfall in der bestimmten Erwartung, daß die interalliierte Kommission eine unverzügliche Sühne für die Beleidigung des Herrn Dr. Georg und eine ausreichende Genugtuung für die der gesamten Presse gezeigte Mißachtung herbeiführt.“

Von diesem Telegramm ist gleichzeitig der deutschen Regierung zu Händen des Herrn Reichskanzlers Fehrenbach, der gesamten deutschen und internationalen Presse Mitteilung gemacht worden.

## Konzert = Wochen = Rückblick.

Die Reihe der kirchenmusikalischen Veranstaltungen, die für die kommende Karwoche in Aussicht genommen sind, eröffnete am gestrigen Palmsonntag der Verein für evangel. Kirchenmusik (Chor der Stadtkirche) mit einem „Passions-Konzert“ in der Stadtkirche. Die Vortragsfolge wies eine bunte Vielheit von Komponisten und Werken auf. Chöre und Sologeister wechselten mit Orgel- und Violinvorträgen ab. Der Passionsgedanke kam in den gewählten Werken zum Ausdruck. Mit dem Osterlied von Vierling am Schluß des Konzerts wurde sogar der Auferstehungsgedanke vorweggenommen. Und doch gibt es einen reichen Schatz kirchenmusikalischer Werke, mit denen sich ein einheitlich geschlossenes Passionskonzert hätte durchführen lassen, von einer der Reineren, leichteren „Passionen“ oder „Kantaten“ ganz abgesehen. Der musikalische Wert der aufgeführten Kompositionen wird durch diese (die äußere Anlage des Konzerts betreffende) Ausstellung nicht berührt. Es waren außerordentlich wertvolle Stücke darunter. Aber der inneren Stimmung des Hörers, der sich auf ein Passionskonzert ganz anders einstellt als auf ein Osterkonzert, sollte unter allen Umständen Rechnung getragen werden.

Die musikalische Leitung lag in den Händen von Herrn Mann, der mit dem Vortrag gemischter Chöre, teils a capella teils mit Orgelbegleitung, hübsche Wirkungen erzielte. Andererseits gewinnt man jedoch den Eindruck, daß der Chor einer himmlischen Auffrischung bedarf. Es fehlt an Wohlklang und Kraft, an musikalischer Sicherheit und rhythmischer Präzision.

Frau Helene Junker sang zwei Maharien, in denen ihr zarter Sopran Wärme und Innigkeit des Ausdrucks entfaltete. Auch die Solostimme in Ritters „Hymnus“ wurde von ihr tonlos durchgeführt. Aus dem Julius geistlicher Lieder „Walter unser“ von P. Cornelius trug Herr Wehdecker eine Anzahl der schönsten Vertonungen vor und brachte sie zu stimmungsvoller Wirkung. Ein vielversprechender junger Geiger ist Herr Rudolf Heinz, dessen Spiel in Technik und Vortrag sorgfältig gepflegt ist.

## Deutscher Reichstag.

In der Samstagssitzung des Reichstags wurde der Entwurf eines Reichs-Jugendwohlfahrts-Gesetzes lebtenlos einem Ausschuss von 28 Mitgliedern überlassen. Die Reichsabgabensatzung wurde in allen drei Lesungen angenommen, ebenso das Gesetz über die Vertretung der Länder im Reichsrat. Der Reichshaushaltsplan für 1920 fand in allen drei Lesungen Annahme. Der Reichshaushaltsplan für 1921 wurde hierauf gleichfalls in allen drei Lesungen angenommen, dazu eine Entschädigung auf Errichtung eines parlamentarischen Beirats zur Kontrolle für den Heimatdienst und auf Förderung der Beamtenfürsorge. Es folgte die zweite Beratung des Postgebührengesetzes. Während die Vorlage, das Porto für Postkarten und Briefe ohne Rücksicht auf die Entfernung auf 40 und 60 Pfennig erhöht, soll der Ausschuss einen Unterschied zwischen Orts- und Fernverkehr machen. Nach dem Antrag soll eine Postkarte im Ortsverkehr 30 Pfennig, im Fernverkehr 40 Pfennig, ein Brief im Orts- und Fernverkehr 60 Pfennig kosten. Sodann begann die zweite Beratung der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920.

In der Einzelberatung wird die Bestimmung, daß das Defizit des Vorjahres für das folgende Steuerjahr abzugfähig sein soll, gestrichen, ebenso der § 22, wonach Einnahmen aus gewissen wirtschaftlichen, künstlerischen oder schriftstellerischen Arbeiten, sowie aus Waldnutzungen außerordentlicher Art bei Berechnung der Einkommensteuer außer Betracht kommen sollen, wird gestrichen. Ferner wird in § 26 bestimmt, daß für jede zum Haushalt zählende Person die Einkommensteuer um 120 M. vermindert wird, wenn das Einkommen nicht über 60 000 M. jährlich beträgt, daß sie sich um 60 M. vermindert, wenn das Einkommen nicht mehr als 100 000 M. beträgt. Für das Jahr 1921 soll für minderjährige Kinder eine weitere Ermäßigung eintreten, wenn das steuerbare Einkommen 24 000 M. nicht übersteigt.

Der Antrag Reil über die Kapitalertragssteuer der über 60 Jahre alten oder erwerbsunfähigen Personen wurde angenommen.

Der Ausschuss will den steuerfreien Einkommenanteil auf 4 M. täglich, 24 M. wöchentlich oder 100 M. monatlich für jedes Haushaltsmitglied festsetzen. Die Regierungspartei beantragt für die Kinder eine Erhöhung auf 6 M., 36 M. und 160 M.

Nach kurzen erläuternden Bemerkungen des Finanzministers Dr. Wirth wurde der Antrag der Regierungspartei angenommen. Ein Antrag Bohmann (Dem.), nach welcher bei Wiederberufung eines Gebäudes die steuerfreien Aufwendungen wieder zur Steuer herangezogen werden soll, fand Annahme. Im übrigen wurde die Vorlage in der Ausschussberatung angenommen. Das Haus nahm ferner eine Entschädigung an, daß den Gemeinden für die entstehenden Ausfälle Ertrag gegeben werden soll. Die dritte Lesung des Gesetzes wurde zurückgestellt.

Der Präsident ließ sodann über das Gesetz betr. die Vertretung der Länder im Reichsrat nochmals abstimmen, da es ein verfassungsänderndes Gesetz ist und eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen. Es folgte die zweite Beratung des Gesetzes über die Verrechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung. Fortsetzung Montag.

In später Abendstunde wurde sodann das Entwaffnungsgesetz gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Unabhängigen und der Kommunisten, sowie der Bayer. Volkspartei in dritter Lesung angenommen.

## Der Wiederaufbau in Nordfrankreich und die Arbeiterschaft.

„Im „Deuxième Nouvel“ erklärt der Sekretär Marcel Laurent über die Beteiligung deutscher Arbeiter an dem Wiederaufbau in Nordfrankreich, man habe gegen die Beteiligung deutscher Arbeiter die Stimmung der Bevölkerung in den geritzten Gebieten angeführt. Die gewerkschaftliche Untersuchungskommission habe an Ort und Stelle festgestellt, daß diese Befürchtung unbegründet sei. Die deutsche Arbeit sowie die Beförderung von Material durch die Deutschen könne nicht schädlich sein, wenn ihre Verwendung organisiert sei. Das allein könne Frankreich Rettung bringen. Am 21. März findet auf Veranlassung des Allgemeinen Arbeiterverbandes (G.A.) ein besonderer Kongreß statt, an dem nicht nur Vertreter der Gewerkschaften, sondern auch Vertreter der kommunalen Verwaltungen, der Genossenschaften und sonstigen Vereinigungen teilnehmen, die sich mit dem Wiederaufbau in Frankreich beschäftigen. Der Kongreß soll die Aufgabe haben, in großen Zügen ein Wiederaufbauprogramm festzulegen.“

Als Organist war Herr Krieger dem Konzert eine wertvolle künstlerische Stütze. Die Kirche war bis auf den letzten Platz besetzt.

An zwei Arien- und Liederabenden traten in der vergangenen Woche Karlsruher Künstler, die am Wöchentlich über Gesangsstudien zu sehen scheinen, offenbar zum ersten Mal vor ein größeres Publikum, um Probe ihres Könnens abzulegen. In Fr. Marie Gramers Gesang vereinigten sich stimmliche Mittel, Schulung und geschmackvoller Vortrag zu schöner Wirkung. Die Arien von Pergolesi, Händel und Mozart boten reichlich Gelegenheit, ihre vorgezeichnete Gesangskunst zu zeigen. Der Ton ist frei und locker, so daß der Anfang ohne Härte erfolgt. Der Ton selbst besitzt Rundung, Wärme und Glanz. Dann einer sorgfältig ausgebauten Akkordtechnik wird er mit wohlthuender Sicherheit über schwierige Konturen hinweggetragen. Auch der Vortrag ist von künstlerischem Gange berührt; doch bleibt der Künstlerin auf dem Gebiet der Befechung, Belebung und Räumierung noch ein weites Arbeitsfeld, auf dem selbst der reifste Sänger nie auslernet. Im Vortrag der Lieder von Schubert und Cornelius trat noch eine gewisse Einförmigkeit zutage, weil diese Kunstwerke, die man so oft zu hören bekommt, ganz besonders der individuellen Gestaltung bedürfen. Wer der künstlerische Geschmack und die musikalische Sicherheit, mit denen die Sängerin schon heute jede Zeile erfährt, bürge dafür, daß sie auch in dieser Hinsicht das subtilere Anspruchs genügen wird. Fr. Guhmann darf mit dem Auftreten von Fr. Gramer einen weiteren pädagogischen Erfolg buchen, nachdem vor kurzem schon das Debüt von Fr. Schülke so günstig abgelaufen.

Der Liederabend, den Fr. Josef Landwehr und Herr Julius Müller zusammen im Eintachsaal gaben, zeigte dagegen noch nicht die wünschenswerte Durchbildung und Reife des Studiums. Viel Ungerechtes und Unausgeglichenes lief mit unter. Im Programm waren Liedvorträge mit Opernfragmenten gemischt, offenbar um die Befähigung für den Bühnengesang darzutun. Fr. Landwehr besitzt immerhin bildungs- und entwicklungsfähige Stimmkräfte. Ihre temperamentvolle Art des Vortrags weist auf dramatische Gestaltungsfähigkeit hin. Wir empfehlen weitere gründliche Stu-

## Ein Staatssekretariat für die besetzten Gebiete.

Das Reichskabinett hat beschlossen, die Stelle eines Staatssekretärs für die rheinischen Angelegenheiten beim Reichsministerium des Innern einzurichten, dem die Vertretung der rheinischen Interessen in allen Fragen, die in der Reichsverwaltung behandelt werden, übertragen werden wird. Es werden alsbald die nötigen Schritte eingeleitet werden, um eine Fühlungnahme dieser Stelle mit der Verwaltung der Länder herbeizuführen.

## Prozeß Hiller.

Zum fünften Male stand dieser Tage der ehemalige Oberleutnant beim Gardebataillonregiment, der jetzige Altes Hiller wegen Mißhandlung eines Untergebenen und Körperverletzung mit tödlichem Ausgang vor Gericht. In der Berechnung entwarf Hiller noch einmal ein Bild der militärischen Lage in den Karpaten und der Lebensbedingungen der deutschen Truppen.

Zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen kam es bei der Vernehmung des Zeugen Bürodieners Berlin. Dieser schilderte sehr ausführlich, er habe beobachtet, daß Hiller den an den Raum gebundenen Helmhafe geohrteigt und später, als Helmhafe von Krankenpflegern aus seinem Erldoch herausgezogen wurde, in das Gefäß getreten habe. Er selbst habe vor dem Erldoch Posten gestanden und dem im Fieber wimmernden Helmhafe Schneewasser zu trinken gegeben, obwohl der Gruppenführer Ruhe am Tage vorher ausdrücklich verboten habe, dem Gefangenen „etwas zu freisen oder zu faufen“ zu geben. Der Verteidiger bemerkte hierzu, der Zeuge sei erst am 18. März zur 12. Kompanie gekommen. Helmhafe sei aber am 12. März an dem Raum gebunden worden. Es sei also unverständlich, wie der Zeuge seine Angaben über die Mißhandlung Helmhafes am Raum so präzis machen wolle. — Der Zeuge Richterfeld gab an, daß beim Transport Helmhafes aus dem Unterstand zur Kantine der Krankenpfleger Orth den hilflosen Helmhafe, der sich nicht auf den Beinen halten konnte, vor sich hertrieb. Dagegen hat der Zeuge nicht gesehen, daß Helmhafe von Hiller geschlagen oder gestoßen worden sei. Kanter Sebastian Kaiser, der damals als Deferieur in demselben Erldoch, in dem sich Helmhafe befand, gefangen gehalten wurde, bekundete, daß Hiller sich eines Tages den Helmhafe vorführen ließ und, als dieser infolge übergrößer Schwäche vor seinem Kompanieführer keine militärische Haltung einnehmen konnte, ihn ansprach: „Du Schwein, bist Du noch nicht verreckt, schlag das Schwein tot“. Dann habe der Angeklagte dem Helmhafe einen Fußtritt verfeßt. In den drei, vier Tagen, die er mit Helmhafe in dem Erldoch zusammen war, habe er von der Kompanie kein Essen bekommen, nur heimlich sei ihm ab und zu von seinen Kameraden etwas zugefickt worden. — Der Zeuge Bollberg, ein früherer Unteroffizier aus der Kompanie des Angeklagten, will gesehen haben, wie Hiller den an einen Baum gebundenen Helmhafe geschlagen habe. Der Zeuge hat auch von dem Befehl gehört, wonach Helmhafe in seinem Erldoch kein Essen bekommen solle. Nach dessen Tode habe dann der Kompanieschneider Knöfeler im Unterstand des Kompanieführers zufällig mitangehört, wie Hiller zu dem Bataillonsarzt Dr. Müller gedauert habe: „Wir müssen die Sache so beschaffen, daß wir keiner an den Wagen fahren kann!“ Zeuge Dr. Müller gibt die Möglichkeit zu, daß eine solche Äußerung gefallen sei, und der Angeklagte Hiller beständig, die Äußerung getan zu haben.

Wie schon mitgeteilt, verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 6 Monaten Festungshaft (11).

Bei der Urteilsfällung verneinten die Geschworenen die Schuldfrage in zwei Fällen der Mißhandlung, bejahten sie aber in einem dritten Fall, und zwar in Ausübung des Dienstes. Die Frage, ob die Mißhandlungen den Tod zur Folge gehabt haben, wurde verneint. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gesamtstrafe von 6 Monaten Festungshaft, weil der Angeklagte nicht aus ehrenrührigen Gründen gehandelt habe. In diese Strafe sind die sieben Wochen Festungshaft, die schon rechtssträflich geworden sind, inbegriffen.

## Deutsch-russisches Abkommen.

In Verfolg der Verhandlungen über den Ausbau und die Stabilisierung der Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland bestehenden Beziehungen ist am 18. Februar 1921 in Moskau von den Bevollmächtigten des Auswärtigen Amtes und dem Vize-Kommissariat des Rußlers ein vorläufiges Protokoll unterzeichnet worden, das neben einem Zusatzabkommen über die endgültige Abwicklung der Kriegsgefangenen-Angelegenheiten ein Abkommen über die Rechte der beiderseitigen Vertretungen und Staatsangehörigen enthält. Durch dieses zweite Abkommen werden die Rechte der bereits bestehenden gegenseitigen Vertretungen

dien, um die Stimme von allen Gemungen frei zu machen. Herr Müller schien schlecht disponiert, so daß er von seiner Stimmbegabung, die ein öffentliches Auftreten rechtfertigen würde, wenig zeigen konnte. Offenbar hinderte ihn eine bewegliche Erregung an der ruhigen Entfaltung seines Organes und an einer künstlerischen Gestaltung der Vorträge. Auf Grund der ungünstig beeinflussten Darbietungen soll sein Urteil abgegeben werden. Die Begleitung am Flügel führte Herr Musikdirektor Theodor Kunz in feinfühligster, diskreter Weise durch. Hugo Koller.

## Oratorienkonzert der Liederhalle.

n. Tiefe und nachhaltige Eindrücke zeitigte das diesmalige Oratorienkonzert des Gesangvereins Liederhalle, das mit der tonschönen und stimmungsvollen Wiedergabe des Agabus der IV. Sinfonie Beethovens durch das Landesheortheater eingeleitet wurde. In ihrer ganzen weiblichen Größe und religiösen Innigkeit sprach darauf Beethovens C-dur-Messe zu den Herzen der ergriffenen Zuhörer. Chor und Orchester zeichneten sich unter der Leitung Herrn Rahners durch sorgfältige und von gründlicher Vorbereitung gezeigte Leistung aus. Die Solisten Frau Lotte Lange-Bale, Frau Kathinka Reugebauer-Pes, Herr Hellmut Reugebauer und an Stelle des erkrankten Herrn Wüthner Herr Otto Wehdecker gaben der Aufführung künstlerische Rundung. Friedlich Ilng das Kyrie eleison, breit und würdig das Gloria in excelso Deo, zu machtvoller Steigerung erhob sich das Credo, tiefinnigste Empfindung brachten das Sanctus und das Solistensquartett im Benedictus mit dem Agnus Dei.

Der 18. Psalm von Fr. Liszt befruchtete den 2. Teil des Programms. Es lang wie ein Notzfrei unseres Volkes: Herr wie lange willst Du meiner so gar vergessen? Auch bei der Wiedergabe dieses Werkes bewährten sich das Verständnis und die gefangliche Disziplin des von Herrn Rahner dirigierten Chores aufs glänzende. Besonders eindrucklich, wenig und tonlos erlang das von Herrn Reugebauer gesungene Tenorsolo.

gen in konsularischer und handelspolitischer Hinsicht erweitert. In Bezug auf die Rechte der beiderseitigen Staatsangehörigen sind im allgemeinen Bestimmungen getroffen, die den ungeschwächten Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden Ländern ermöglichen und sichern sollen. Das Protokoll bildet gegenwärtig den Gegenstand der Prüfung bei den in Frage kommenden Regierungsstellen in Berlin und Moskau. Es besteht die Hoffnung, daß beide Abkommen aus dieser Prüfung im wesentlichen unbedeutend hervorgehen und daß daraufhin eine Unterzeichnung und ein Inkrafttreten nach Maßgabe der geschlichen Bestimmungen beider Länder baldigst erfolgen wird.

### Die Selbstmordpolitik der Entente.

Die „Badische Nationalzeitung“ verweist darauf, daß entgegen aller Erwartung seit dem Eintritt der Sanktionen der französische Frank mehr zurückgegangen ist als die deutsche Mark und schreibt dann: Die Industrie und die Börsenführer besprechen sich nichts von den Sanktionen, und die erwartete Sanierung Frankreichs beginnt seltsamer Weise mit einer weiteren Entwertung des Franken, die bei der großen Auslandsverschuldung Frankreichs gleich Milliarden ausmacht, vermutlich mehr als die ganze Differenz des ersten Jahres zwischen den französischen Forderungen und dem deutschen Angebot. Noch erstaunlicher ist die ausgesprochene Festigkeit der deutschen Börsen. Es ist auf der Hand liegend, daß die Sanktionen, ernstlich durchgeführt, zum Ruin Deutschlands und damit zu dessen vollkommenem Zahlungsunfähigkeit und zur Steigerung der Krise in den alliierten Ländern führen müssen.

Finanzminister Paul Doumer legte vorgestern der französischen Kammer die Gesetzesvorlage vor, welche eine 50 prozentige Steuer auf Waren, die aus Deutschland eingeführt werden, vorsieht. Der Abzug soll an der Zollgrenze erfolgen und zwar nach den fakturierten Werten. Fehlt eine Faktura, so muß der Importeur den Wert der Waren verbürgen. In dem Augenblick, wo der französische Einkäufer die Gebühren an das Zollamt entrichtet haben wird, ist er gegenüber seinem deutschen Verkäufer von der Verpflichtung befreit, die 50 vom Hundert zu bezahlen. Das Gesetz bezieht sich aber nicht auf Waren, die durch Frankreich nur durchgeführt werden und auch nicht auf jene, die vor dem 15. März 1921 voll bezahlt waren. Die Kammer genehmigte das Gesetz mit 421 gegen 66 Stimmen.

### Die „Hilfe“ für Österreich.

Über die Einzelheiten der Hilfsaktion für Österreich wird der „Frk. Btg.“ aus Wien unter dem 18. März gemeldet: Heute mittag sind hier die Beschlüsse des Obersten Rates bekannt geworden. Den Wünschen Österreichs wird nur in sehr beschränkter Weise Rechnung getragen. Die geforderte Aufhebung des Generalzollrechts wurde nicht bewilligt. England, Frankreich, Italien und Japan stellen ihre Pfandrechte aus dem Friedensvertrag auf eine später zu bestimmende Weise von Jahren zurück und wollen die notwendigen Schritte unternehmen, um auch die anderen beteiligten Regierungen zu gleichem Vorgehen zu veranlassen. Die gewünschten Staatskredite werden nicht bewilligt, dagegen wird das Finanzkomitee des Völkerbundes innerhalb 14 Tagen eine Konferenz abhalten, um die Höhe der Kredite und der Sicherheiten mit den Bankiers zu besprechen. Österreich kommt unter die Kontrolle einer vom Völkerbund zu bestimmenden Kommission, die für die Kredite einzuräumenden Sicherheiten überwachen wird. Der Völkerbund und die alliierten Hauptmächte werden die Durchführung der Kreditaktion unterstützen und sich auf der Konferenz von Porto Majo bemühen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten von Zen-

traleuropa und Südosteuropa zu verbessern. Schließlich sagen die Alliierten zu, Schritte zu unternehmen, um Österreich erhöhte Kohlenzufuhren zu sichern.

### Zum Rücktritt Bonar Laws.

Wird noch aus London berichtet: Die Mitteilung Lloyd Georges war für das Unterhaus eine vollkommene Überraschung. Sie rief in politischen Kreisen ungeheures Aufsehen hervor. Der Rücktritt Bonar Laws ist für die gesamte Zukunft der Koalition von größter Bedeutung. In Abereinstimmung damit meldet der Korrespondent der „Frk. Btg.“: Der angeblich durch plötzliche Krankheit erzwungene Rücktritt Bonar Laws überträgt die Öffentlichkeit und bestärkt die politischen Kreise. Er eröffnet eine Periode innerpolitischer Fragen ersten Ranges von unerschöpfbarer Tragweite. Bonar Laws war der stärkste Faktor der Koalition, indem er die auseinanderstrebenden Elemente zusammenhielt. Lloyd George ist nun vor die schwere Entscheidung gestellt, wo er die Grundfrage seiner politischen Zukunft suchen will. Chamberlain und Carson werden als Kandidaten für die Führerschaft der Unionisten an erster Stelle genannt.

### Lloyd George gegen die Arbeiterpartei.

Lloyd George hielt bei einem politischen Essen in London eine Rede, in der er nachdrücklich für die Beibehaltung einer großen nationalen Partei eintrat und erklärte, die Arbeiterpartei bedeute jetzt eine große, fürchtbar drohende Partei, die die herrschende Partei in England werden würde, wenn nicht Schritte getan würden, die Wähler darüber zu unterrichten, welche Ziele sie sich stecke. Diese Ziele seien für die Gesamtstruktur der Gesellschaft so drohend, daß es Irrtum sein würde, über Trivialitäten zu streiten. Lloyd George erklärte weiter, man müsse an die große Mehrheit des Volkes appellieren, die es ablehne, vom Wirbelsturm der Revolution fortgerissen zu werden. Lloyd George sagte, die Arbeiterpartei wolle die Besorgung des Privatbesitzes, der privaten Unternehmungen und die Umwandlung der gesamten Mittel der Erzeugung in eine große Staatsmaschine.

### Kurze polit. Nachrichten.

Der Deutsche Industrie- und Handelsstag zu den „Sanktionen“. Der Hauptauschuß des Deutschen Industrie- und Handelsstags beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 18. März mit den vom Feindbund über Deutschland verhängten „Sanktionen“ und faßte folgenden Beschluß: „Der Hauptauschuß des Deutschen Industrie- und Handelsstags gibt der Empörung über die von den feindlichen Staaten unter dem Namen Sanktionen beschlossenen Gewaltmaßnahmen Ausdruck und fordert die ihm angeschlossenen Handelskammern auf, dahin zu wirken, daß Deutschlands Industrie und Handel bis zur Aufhebung der Sanktionen von Einfäusen aus den an ihnen beteiligten Ländern absehen.“

Die Frankfurter Zeitung im Saargebiet. Die Regierungskommission des Saargebietes erläßt eine Verordnung, wonach sie in ihrer Sitzung vom 16. März beschloßen hat, vom 1. Mai 1921 ab sämtliche Einnahmen gleichviel welcher Art, der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung in Franken zu erheben, ferner das Personal dieser Verwaltungsabteilung in Franken zu besolden und zu entlohnen.

Kommunisten gegen Kommunisten. Der Breslauer „Volkswacht“ ist eine von mehr als 1000 abstimmungsberechtigten Kommunisten Oberschlesiens unterzeichnete Erklärung abgegeben, in der gegen die von der kommunistischen Partei Deutschlands und der besonderen kommunistischen Partei Oberschlesiens ausgegebene Parole der Stimmhaltung bei der ober-schlesischen Abstimmung am 20. März Stellung genommen und zur Abstimmung für die deutsche Republik auf-

gefordert wird. Die Kommunisten, die die Erklärung unterzeichnet haben, kündigen an, daß sie nach der Abstimmung der ober-schlesischen Organisation der kommunistischen Partei und der Kleinbürger „Roten Fahne“ nachweisen werden, daß sie von polnischer Seite bestochen worden sind.

Die Reparationsbill angenommen. Bei der dritten Lesung der Reparationsbill im englischen Unterhaus wurde die Bill mit 192 gegen 15 Stimmen angenommen.

Volksabstimmung in Tirol. Mit einer verlautbarten Kundgebung der Landesregierung wird die Vornahme einer Volksabstimmung angeordnet über die Frage: „Wird der Anschluß an das deutsche Reich gefordert?“ Die Volksabstimmung findet am Sonntag, 24. April, statt.

Eine weitere Kundgebung aus Österreich. Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Feldkirch setzte den Deutschen Industrie- und Handelsstag von folgendem, am 16. März von ihr gefaßten Beschlusse in Kenntnis: „Die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie bittet namens der von der Kammer vertretenen Kreise Borsberg den Deutschen Industrie- und Handelsstag, die Berücksichtigung stammesbrüderlicher Anteilnahme anlässlich der dem Geiste des Friedens und der Völkerverbrüderung hochbedeutenenden Strafmaßnahmen entgegenzunehmen und diese Kundgebung in geeigneter Weise den Schwesterkammern in den neu besetzten Gebieten zu übermitteln. Betragen vom unerfüllbaren Glauben an eine bessere Zukunft des gesamten deutschen Volkes entbietet die Kammer gleichzeitig auch die warmsten Wünsche für einen glücklichen Ausgang der Volksabstimmung in Oberschlesien.“

Der Frieden zwischen Rußland und Polen ist, wie der polnische Ministerpräsident Piłsudski während einer Festrede auf Anlaß der Annahme der Verfassung im Opernhaus bekanntgab, Freitag abends 9.30 Uhr in Riga unterzeichnet worden.

### Badische Webersicht.

#### Der Abstimmungssieg in Oberschlesien.

Die Abstimmung in Oberschlesien hat, wie sich aus dem bis jetzt vorliegenden Resultaten schon mit Bestimmtheit erkennen läßt, zu einem Sieg des Deutschstums geführt. Um diesem für die Zukunft des Reichs so bedeutsamen Erfolg der Abstimmung auch äußeren Ausdruck zu verleihen, hat die badische Regierung die Befestigung der öffentlichen Gebäude angeordnet.

#### Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Durch die Eisenbahnüberwachungs- und Fahndungsbeamten der Landesregierungsämter Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz wurden im Monat Februar l. J. folgende Warenmengen beschlagnahmt:

3 Wagen Brennholz und 2 Wagen Kartoffeln; an Einzelsendungen: 13 128 kg Mehl, 15 729 kg versch. Getreide, 961 kg Weizen, 317 kg Hafer, 786 kg Käse, 156 kg Zucker, 806 kg Sirup, 103 kg Grünern, 168 kg Butter, 676 Liter Milch, 1000 Stück Zigarren, 42 Paar Postenträger und 30 Liter Branntwein.

#### Kurze Nachrichten aus Baden.

Die Landesbibliothek ist wegen Reinigung von Mittwoch, den 23. März bis einschließlich Sonntag, den 3. April, geschlossen. Die auswärtigen Benutzer werden ersucht, hierzu von Kenntnis zu nehmen.

### Badisches Landestheater.

Montag, den 21. März. 7 bis gegen 10 Uhr. 17 Mark.

**Volkshöhe J 8** Der Evangelimann.

Dienstag, den 22. März, 1921:

**Landestheater.** Konzerthaus.

**Violetta (La Traviata)** Die Stützen der Gesellschaft

7 bis 9 1/2 Uhr.

**Verplettigungs-Apparat**

**Progress**

**Kosmos Werke Karlsruhe**

Der „Progress“ liefert ca. 150 scharfe Abzüge von Hand- u. Maschinenschrift, ein- und mehrfarbig, die sich nicht rollen und niemals auslaufen. — Zweijährige Garantie für gute Funktion. Progress ist seit vielen Jahren bei hohen und höchsten Behörden des In- und Auslandes im Gebrauch u. von diesen bestens empfohlen. Wo nicht zu haben, wenden man sich an die Kosmos Werke Karlsruhe. 3.797

Die Stelle eines rechtskundigen

**Verwaltungsbeamten (Stadtrechtsrat)**

ist sofort zu besetzen. R.62

Bewerber, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen, wollen ihre Gesuche **alsbald** unter Beifügung eines Lebenslaufes, von Zeugnissen und mit Angabe von Gehaltsansprüchen an den Unterzeichneten richten.

Karlsruhe, den 17. März 1921.

Der Oberbürgermeister: Gündert.

Besuchen Sie die **Herren- u. Damen-Stoff-Ausstellung**

Nur 4 Tage von Montag bis Donnerstag täglich von 8-7 Uhr — ohne Kaufzwang

Anzug — Anfertigung nach Maß, hohelegante Ausführung, prima Zutaten, la. Sit — Mark 450.—

Zimmer 2 Hotel Grosse Zimmer 2

**Pädagogium** Neuenheim Heidelberg  
Abitur. Oberl. i. alle Kl. d. Staatsschulen. Handelslicher. Verpflegung durch eigene Landwirtschaft.

R.416. Wähl. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Deltinger in Altschweier wurde heute am 19. März 1921, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Da die Zahlungsunfähigkeit feststeht. Herr Rechtsanwält Dr. Huber in Bühl wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. April 1921 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des enannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und eintretenden Falles über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag, den 16. April 1921, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag, den 7. Mai 1921, vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wurde aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

16. April 1921 Anzeige zu machen.

Bühl, den 19. März 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**Bericht. Bekanntmachungen**  
Vergebung des Abtrags des Abstellgleis einmündig der Nebenbahn Bretten-Kittbach und der Verbreiterung des Damms der Kraichgubahn — hauptsächlich rd. 9500 qm Abtrag, Ab- und Anboden von je 12000 qm Böschungsfächen, Wegherstellung rd. 1400 qm, Umbau von drei kleineren Bahn- u. Wegdohlen — nach Verordnung des Finanzministeriums vom 3.1.1907 Bedingnisheft liegt nur in unserem Geschäftszimmer auf. Angebotsordrude werden nur dort an persönlich erscheinende Bewerber unentgeltlich abgegeben. Angebote sind mit Aufschrift „Abstellgleis“ bis spätestens zum Eröffnungstermin Dienstag, den 12. April, nachm. 3 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. B.327.2.1

**Deutsche Eisenbahn-Gütertarife, Teile I.**  
Auf 1. April 1921 erscheint Nachtrag II zum deutschen Eisenbahngütertarif Teil I B und Nachtrag I zum deutschen Eisenbahngütertarif Teil I. Die Nachträge bringen hauptsächlich Erhöhungen fast sämtl. Nebengebühren. Auskunft erteilt auch unser Gütertarifbüro. Karlsruhe, 12. März 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.

**Deutsche Eisenbahn-Gütertarife, Teile II.**  
Mit Wirkung vom 1. Mai 1921 werden die Entfernungen nach und von Weisach Ort, Gottenheim, Hügeltten, Jhringen und Wasenweiler neugebildet durch Anstoß nachstehender Kilometergahlen an die Entfernungen für Freiburg: für Weisach durch Anstoß von 23 Km., für Gottenheim durch Anstoß von 12 Km., für Hügeltten durch Anstoß von 8 Km., für Jhringen durch Anstoß von 18 Km., in Wasenweiler durch Anstoß von 15 Km.

**Badisch-Schweizerischer Personentarif.**  
Mit Gültigkeit vom 1. April 1921 wird der Gepäcktarif auf den deutschen Strecken erhöht. Von diesem Tag ab werden die Gepäcktarten für die deutschen Strecken nach dem neuen deutschen Gepäcktart berechnet. Näh. Auskunft erteilt unser Verkehrsbüro. Genehmigung gemäß § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung ist erfolgt. Karlsruhe, 18. März 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.

Die Entfernungen dieser Stationen unter sich und mit Freiburg bleiben bestehen. Die Entfernung Weisach-Königsbrunn wird auf den gleichen Zeitpunkt von 38 in 43 Km. geändert. Die Nebenbahnaufschläge fallen fort. Durch die Änderungen treten Tarifermäßigungen, zum Teil auch Erhöhungen ein. Näheres enthält die nächste Nummer unseres Tarifanzeigers. Auskunft erteilt auch unser Gütertarifbüro. Karlsruhe, 12. März 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.

# Zentral-Handels-Register für Baden.

**Wundenlingen.** B.341  
In das Handelsregister A  
Band I Nr. 208 eingetragen worden: Firma:  
Hofsch. Schmidt; Inhaber  
Friedrich Schmidt, Apo-  
theker in Wundenlingen. Ge-  
schäftszweig: Vertrieb von  
Medikamenten.  
Wundenlingen,  
den 11. März 1921.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Eppingen.** B.339  
Handelsregister A  
Band I zu D. 3. 54 -  
Firma H. Heide in Sulz-  
feld -  
Das Geschäft ist auf  
Martha Heide, ledig in Sulz-  
feld übergegangen, die es  
unter der bisherigen Firma  
weiterführt.  
Eppingen, 3. März 1921.  
Amtsgericht.

**Freiburg.** B.347  
In das Handelsregister  
Abteilung B wurde ein-  
getragen: Bd. II, D. 3. 67:  
Freiburger Milchhof,  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung, mit Sitz in  
Freiburg betr. Dr. Wil-  
helm Engler ist als Ge-  
schäftsführer ausgeschie-  
den, als neue Geschäfts-  
führer sind bestellt: Con-  
stantin Leh, Beamter,  
Freiburg und Hugo Mor-  
gan, Maklermeister,  
Freiburg.  
Freiburg, 9. März 1921  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** B.348  
In das Handelsregister  
Abteilung B wurde ein-  
getragen: Band II D. 3. 82:  
Peter Heilig, Waffen-  
und Munitionsgeschäft,  
Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung, mit Sitz in  
Freiburg i. Br. betr. Karl  
Born ist als Geschäfts-  
führer ausgeschieden, an  
dessen Stelle ist Fabri-  
kant Josef Schwarzhopf,  
Freiburg, als weiterer  
Geschäftsführer ernannt.  
Freiburg, 5. März 1921.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** B.349  
In das Handelsregister  
A wurde eingetragen:  
Band V D. 3. 208:  
Firma Verlag Amicitia,  
Emil Gerber, Freiburg,  
ist erloschen.  
Band IV D. 3. 400:  
Firma Hugo Rober, Frei-  
burg i. Br. betr.: Kauf-  
mann Emil Gerber,  
Freiburg, ist in das Ge-  
schäft als persönlich haf-  
tender Gesellschafter ein-  
getreten. Die offene Han-  
delsgesellschaft hat am 1.  
Oktober 1920 begonnen.  
Band VI D. 3. 179:  
Firma Fr. Widmer &  
Co., Freiburg, betr.: Die  
Gesellschaft ist aufgelöst,  
die Firma ist erloschen.  
Band VII D. 3. 116:  
Firma Patent-Leberwa-  
ren-Industrie, Gebrüder  
Mieffert, Freiburg, Pers-  
önlich haftende Gesell-  
schafter sind Franz Mie-  
fert, Fabrikant, Bahr, u.  
Karl Mieffert, Fabri-  
kant, Bahr. Die offene  
Handelsgesellschaft hat  
am 1. März 1921 begon-  
nen. Beide Gesellschafter  
zeichnen die Gesellschafts-  
firma nur gemeinschaft-  
lich. (Fabrikation u. Ver-  
trieb gestochener, patent-  
amtlich geschützter Leber-  
waren, Fumierlaserne,  
Qualitetstraße 102.)  
Band VII D. 3. 13:  
Firma J. Stimmann  
Nachf., Inh. Sally Sa-  
muel, Freiburg. Die Fir-  
ma lautet jetzt nur noch:  
J. Stimmann Nachf., In-  
haber ist Fr. Alice  
Samuel, Geschäftsleiter-  
in, Freiburg.  
Band IV D. 3. 179:  
Firma Fritz Häfner,  
Ziengen, ist erloschen.  
Band VII D. 3. 116:  
Firma Friedrich Häfner,  
Ziengen, Inhaber ist  
Friedrich Häfner, Zigar-  
renfabrikant, Ziengen.  
(Zahnl. und Zigaretten-  
fabrik.)  
Band I D. 3. 311: Fir-  
ma Theodor Schanz Nachf.,  
Freiburg betr. Inhaber  
ist jetzt Emanuel Ernst,  
Kaufmann, Freiburg.  
Band I D. 3. 153: Fir-  
ma J. Dufner, Freiburg,  
betr. Der Inhaber, Holz-  
u. Kohlenhändler Julius

Dufner ist jetzt auch  
noch Fuhrunternehmer.  
Band VII D. 3. 117:  
Firma Hermann Scherer,  
St. Georgen, Inhaber  
ist Hermann Scherer,  
Fahrzeughändler in St.  
Georgen (Fahrzeughand-  
lung).  
Band VII D. 3. 118:  
Firma Theodor Fuhr-  
mann, Freiburg, Inhaber  
ist Fuhrmann Theodor  
(Gold-, Silberwaren, Ju-  
welen und Uhrengeschäft,  
Kaiserstraße 18.)  
Band VII D. 3. 119:  
Firma Trecher & Co.,  
Freiburg, Persönlich haf-  
tende Gesellschafter sind:  
Emil Trecher, Fabrikant,  
Freiburg, und Josef  
Trecher, Fabrikant, Frei-  
burg. Die offene Han-  
delsgesellschaft hat am 1.  
März 1921 begonnen.  
(Fabrikation von Damen-  
und Herrenmodeartikeln,  
Zähringerstraße 29.)  
Band VI D. 3. 220:  
Firma Bader & Co.,  
Freiburg. Die Gesell-  
schaft ist durch Ausschei-  
den des Gesellschafters  
Sigis aufgelöst. Der bis-  
herige Gesellschafter,  
Monteur Wilhelm Bader,  
Freiburg, ist jetzt alleiniger  
Inhaber der Firma.  
Freiburg, 10. März 1921.  
Amtsgericht 1.

**Freiburg.** B.362  
Handelsregister A  
Bd. I D. 3. 289  
Firma Carl Koch's Fisch-  
halle in Heidelberg und als  
Inhaber Carl Koch in Hei-  
delberg.  
Bd. II D. 3. 45  
zur Firma „Reform“ All-  
seiderhalterfabrik Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
in Heidelberg. Jeder Gesell-  
schafter ist für sich allein  
nach außen zur Vertretung  
berechtigt.  
Bd. II D. 3. 49  
zur Firma Elektra Gesell-  
schaft für elektrische In-  
stallationen mit beschränk-  
ter Haftung in Heidelberg. Aug.  
Weller, Kurt Henge und  
Karl Kirsheimer sind als  
Geschäftsführer zurückgetre-  
ten, Karl Wielinger, Elek-  
troniker in Heidelberg,  
ist als Geschäftsführer be-  
stellt.  
Bd. II D. 3. 61  
Firma Jos. Blum Kübler-  
gesellschaft mit beschränkter  
Haftung in Heidelberg. Ge-  
genstand des Unternehmens  
ist die Herstellung und der  
Vertrieb von Kühlapparaten  
und Brauereimaschinen.  
Geschäftsführer Georg Baus  
Kaufmann in Kuchloch. Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung. Geschäftsver-  
trag am 16. Februar 1921  
festgestellt. Bekanntma-  
chungen erfolgen im Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Heidelberg, 2. März 1921.  
Das Amtsgericht 5.

**Heidelberg.** B.365  
In das Handelsregister B  
Band VI D. 3. 1 ist ein-  
getragen: Firma und Sitz:  
Müller & Lub, Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung,  
Karlruhe. Gegenstand des  
Unternehmens: Kommis-  
sionsgeschäfte und Vertret-  
ungen aller Art. Die Ge-  
sellschaft darf sich an Un-  
ternehmungen mit ähnlichen  
Geschäftszwecken beteiligen  
sie erwerben und sie ver-  
treten. Stammkapital:  
20000 M. Geschäftsführer:  
Eugen Lub und Georg  
Müller, Kaufleute, Karls-  
ruhe. Der Geschäftsver-  
trag ist am 10. März 1921  
festgestellt. Mehrere Ge-  
schäftsführer vertreten die  
Gesellschaft einzeln. Die  
Bekanntmachungen der Ge-  
sellschaft erfolgen durch die  
Karlsruher Zeitung.  
Karlsruhe, 14. März 1921.  
Badisches Amtsgericht B. 2.

**Karlsruhe.** B.271  
In das Handelsregister  
B, Band IV, D. 3. 34  
ist zur Firma Christian  
Betri & Comp., Gesell-  
schaft mit beschränkter  
Haftung, Karlsruhe, ein-  
getragen: Die Vertret-  
ungsbefugnis der Frau  
Dr. Hugo Wolf, geb. geb.  
Koller hier ist beendet.  
Dr. ing. Hugo Emanuel  
Wolf, Chemiker, Karls-

ruhe ist als Geschäfts-  
führer bestellt.  
Karlsruhe, 8. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. 2.

**Konstanz.** B.342  
Handelsregister A  
D. 3. 107, Firma Hausdorff  
u. Meyer in Konstanz: Josef  
Hausdorff ist am 26. Fe-  
bruar 1921 aus der offenen  
Handelsgesellschaft ausge-  
schieden und diese dadurch  
aufgelöst. Die Firma wird  
von dem Teilhaber Karl  
Meyer unterändert weiter-  
geführt.  
Handelsregister A  
D. 3. 107, Firma Dräger  
u. Jung in Konstanz: Kauf-  
mann Otto Ludwig in Kon-  
stanz ist als persönlich haf-  
tender Gesellschafter in die  
Firma eingetreten. Die Fir-  
ma ist geändert in Dräger,  
Jung & Co.  
Handelsregister A  
D. 3. 136: Die Firma Al-  
bert Echin in Konstanz. In-  
haber ist Schreinermeister  
Albert Echin in Konstanz.  
Geschäftszweig: Möbelhand-  
lung.  
Konstanz, 4. März 1920.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Konstanz.** B.371  
Handelsregister A  
D. 3. 86: Die Firma  
Deutsch-ungarische Han-  
dels-Aktiengesellschaft in  
Konstanz. Gegenstand des  
Unternehmens ist die  
Durchführung von Han-  
delsverträgen jeder Art,  
insbesondere mit ungaris-  
chen Landeserzeugnissen  
und deutschen Industrie-  
produkten. Die Gesell-  
schaft ist berechtigt, gleich-  
artige oder den Gesell-  
schaftszwecken dienende  
Unternehmungen zu er-  
werben, sich daran zu be-  
teiligen oder deren Ver-  
tretung zu übernehmen  
und nach Bedarf eigene  
Zweigniederlassungen im  
In- und Auslande zu er-  
richten; das Grundkapital  
beträgt 800 000 M. Der  
Geschäftsvertrag wurde  
am 29. Dezember 1920 er-  
richtet. Der Vorstand be-  
steht aus einer oder meh-  
reren Personen. Sind  
mehrere Vorstandsmit-  
glieder bestellt, so erfolgt  
die Vertretung durch je  
2 Mitglieder und einen  
Prokuristen. Otto Langen-  
maier und Walter Stä-  
bel in Konstanz, sowie  
Hans Borchelt in Mün-  
chen sind zu Mitgliedern  
des Vorstandes bestellt.  
Ferner wird veröffent-  
licht: Das Grundkapital  
ist in 300 Aktien im  
Nennwert von je 1000  
Mark eingeteilt, die auf  
den Namen lauten. Die  
Aktien können nur mit  
Zustimmung des Auf-  
sichtsrates der Gesellschaft  
übertragen werden. Um-  
wandlung dieser Grün-  
dungsaktien in Inhaberk-  
tellen bleibt einem Beschl-  
de der Gesellschafter-  
versammlung vorbehalten.  
Die Bestellung und Ab-  
berufung sowie die Zu-  
weisung der Vertretungs-  
befugnisse des Vorstandes  
erfolgt durch den Auf-  
sichtsrat. Die Berufung  
der Generalversammlung  
der Aktionäre erfolgt  
durch den Vorstand oder  
den Aufsichtsrat der Ge-  
sellschaft. Die Einladung  
zu einer Generalver-  
sammlung muß minde-  
stens 2 Wochen vor dem  
Versammlungstag, Tag  
der Berufung und der  
Generalversammlung  
nicht mitgerechnet, durch  
Einschreibebrief erfolgen.  
Die Bekanntmachungen  
der Gesellschaft erfolgen  
im Deutschen Reichsan-  
zeiger und zwar einmal,  
soweit nicht gesetzlich  
mehrere Veröffentlichun-  
gen vorgeschrieben sind.  
Die Aktien sind zum  
Nennwert ausgegeben.  
Die Gründer der Gesell-  
schaft, Kaufmann Michael  
Federbühl in Konstanz,  
Kommerzienrat Wilhelm  
Kunzweiler in Weissen-  
hofen, Rentner Johannes  
Fuhrmann in Bonn,  
Bankier Karl Frensch in  
Konstanz und Kauf-  
mann Ferdinand Wilma  
in München haben die

famlichen Aktien über-  
nommen. Mitglieder des  
ersten Aufsichtsrates sind  
die oben Genannten mit  
Ausnahme des Rentners  
Johannes Fuhrmann in  
Bonn. Von den mit der  
Anmeldung der Gesell-  
schaft eingereichten Schrift-  
stücken, insbesondere von  
dem Prüfungsberichte des  
Vorstandes, des Auf-  
sichtsrates und der Revi-  
soren, kann bei dem Ge-  
richte Einsicht genommen  
werden. Der Prüfungs-  
bericht der Revisoren kann  
auch bei der Handelskam-  
mer Konstanz eingesehen  
werden.  
Handelsregister A  
D. 3. 87: Die Firma  
Pflanzenbau, Gesell-  
schaft mit beschränkter  
Haftung in Konstanz. Ge-  
genstand des Unterneh-  
mens ist der Handel mit  
und die Bewertung von  
chemischen Produkten, ins-  
besondere der Verkauf  
von Uraninagrün in Pul-  
ver- und Tafelform, wie  
überhaupt der Handel mit  
Erzeugnissen, die zur Be-  
zähmung von pflanz-  
lichen und tierischen Schä-  
dlingen dienen. Die Ge-  
sellschaft ist berechtigt,  
auch an anderen Orten  
und zwar sowohl des In-  
wie des Auslandes Zweig-  
niederlassungen zu erri-  
chen, bestehende Unter-  
nehmungen zu erwerben  
oder zu erwerben, sich an  
anderen Unternehmungen  
gleiches oder ähnlicher Art  
in jeder zulässigen Form  
zu beteiligen, sowie alle  
Geschäfte einzugehen,  
welche geeignet sind, den  
Geschäftszwecken der Ge-  
sellschaft zu fördern und  
gewinnbringend zu gestal-  
ten. Das Stammkapital  
beträgt 200 000 M. Als  
Geschäftsführer sind be-  
stellt: 1. Direktor Julius  
Schreiner in Konstanz, 2.  
Kommerzienrat Fritz  
Ehardt in Reutlingen. Als  
Prokurist ist bestellt:  
Kaufmann Otto Klees-  
per in Konstanz. Der  
Geschäftsvertrag wurde  
am 8. März 1921  
errichtet. Die Gesell-  
schaft soll einen oder mehrere  
Geschäftsführer haben,  
welche von den Gesell-  
schaftern ernannt wer-  
den. Ist nur ein Geschäfts-  
führer vorhanden, so ist  
dieser zur alleinigen Ver-  
tretung der Gesellschaft  
befugt. Im übrigen er-  
folgt die Zeichnung der  
Firma in der Weise, daß  
je 2 Geschäftsführer und 1  
Prokurist oder 2 Proku-  
risten ihre Namensunter-  
schrift der Firma der Ge-  
sellschaft beifügen. Jedoch  
kann auch bei Vorhanden-  
sein mehrerer Geschäfts-  
führer einzelnen dersel-  
ben die alleinige Gesell-  
schaftsvertretung von den  
Gesellschaftern übertragen  
werden. Ferner wird be-  
kannt gemacht: Bekannt-  
machungen der Gesell-  
schaft erfolgen im Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Handelsregister A  
D. 3. 41: Firma Kar-  
togen-Aktiengesell-  
schaft vorm. Ferd. Mayer  
in Konstanz. Kaufmann  
Hermann Frengle in  
Konstanz ist als Vor-  
standsmitglied bestellt. Die  
an diesen erteilte Procura  
ist erloschen. Frau Olga  
Waller ist als Vorstands-  
mitglied ausgeschieden.  
Konstanz, 11. März 1921.  
Bad. Amtsgericht 1.

**Konstanz.** B.368  
Zum Handelsregister A  
Band IV wurde unter D. 3.  
20 die Firma Emil Schäfer  
in Weil und als deren In-  
haber der Kaufmann Emil  
Schäfer bestellt eingetragen.  
Weil, 23. Febr. 1921.  
Bad. Amtsgericht.

**Konstanz.** B.368  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 46 wurde  
heute die Firma „Parfimerie  
und Kosmetik“ in Weissen-  
hofen, Konstanz, als Gesell-  
schaft mit beschränkter  
Haftung eingetragen. Die  
Gesellschaft ist durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.357  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 46 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.358  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 47 wurde  
heute die Firma „Georg  
Med & Co. Gesellschaft“ mit  
beschränkter Haftung in  
Mannheim, Schwelger-  
straße Nr. 3 eingetragen.  
Gegenstand des Unterneh-  
mens ist: Der Handel (Groß-  
handel) mit Baumaterialien  
u. ähnlichen Industrieerzeug-  
nissen. Die Gesellschaft ist  
bezugt, sich an anderen Un-  
ternehmungen zu beteiligen,  
Vertretungen zu überneh-  
men und alle Geschäfte ab-  
zuschließen, welche er für  
den Zweck dienen.  
Das Stammkapital beträgt  
20 000 Mark. Georg Med,  
Kaufmann, Mannheim, Ar-  
thur Boteler, Kaufmann,  
Mannheim und Heinrich  
Lichner, Kaufmann, Mann-  
heim sind Geschäftsführer.  
Der Gesellschaftsvertrag  
der Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung ist am 29. Januar  
1921 und 24. Februar 1921  
festgestellt. Die Gesellschaft  
wird, wenn mehrere Ge-  
schäftsführer bestellt sind,  
durch zwei Geschäftsführer  
oder durch einen Ge-  
schäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Bekanntma-  
chungen der Gesellschaft er-

folgen im Deutschen Reichs-  
anzeiger.  
Mannheim, 7. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.359  
Zum Handelsregister B  
Band IV D. 3. 31, Firma  
„Elektrik- und Maschinen-  
bau“ in Mannheim mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim wurde heute ein-  
getragen:  
Der Gesellschaftsvertrag  
ist durch Gesellschafterbe-  
schluß vom 23. Februar 1921  
geändert: § 7 (Aufsichtsrat)  
ist gestrichelt, die Paragra-  
phen 8 bis 11 sind jetzt 7  
bis 10.  
Mannheim, 8. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.360  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 44  
wurde heute die Firma  
„Badische Haferpräparat-  
und Grünterfabrik“, Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung in Mannheim,  
C. 4, Nr. 9b eingetragen.  
Gegenstand des Unter-  
nehmens ist: Die Fabrikation  
von Haferpräparaten  
sowie der Handel mit die-  
sen Produkten. Das  
Stammkapital beträgt  
100 000 M. Carl Kewald,  
Kaufmann, Heidelberg,  
Schlierbach und Theodor  
Wolff, Kaufmann, Mann-  
heim sind Geschäftsführer.  
Emil Heiser, Heidelberg,  
Rudwig Lang, Heidelberg,  
Karl Weinhardt, Heidel-  
berg, sind zu Prokuristen  
mit der Maßgabe bestellt,  
da je zwei Prokuristen  
die Firma zu zeichnen be-  
fugt sind. Der Gesell-  
schaftsvertrag der Gesell-  
schaft mit beschränkter  
Haftung ist am 8. März  
1897 festgestellt u. durch  
Gesellschafterbeschlüsse  
vom 17. Juli 1919 und  
22. Februar 1921 geän-  
dert. Die Gesellschaft be-  
steht mindestens aus zwei  
Geschäftsführern gemein-  
sam oder durch einen  
Geschäftsführer und einen  
Prokuristen vertreten.  
Mannheim, 17. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

**Mannheim.** B.360  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 44  
wurde heute die Firma  
„Badische Haferpräparat-  
und Grünterfabrik“, Ge-  
sellschaft mit beschränkter  
Haftung in Mannheim,  
C. 4, Nr. 9b eingetragen.  
Gegenstand des Unter-  
nehmens ist: Die Fabrikation  
von Haferpräparaten  
sowie der Handel mit die-  
sen Produkten. Das  
Stammkapital beträgt  
100 000 M. Carl Kewald,  
Kaufmann, Heidelberg,  
Schlierbach und Theodor  
Wolff, Kaufmann, Mann-  
heim sind Geschäftsführer.  
Emil Heiser, Heidelberg,  
Rudwig Lang, Heidelberg,  
Karl Weinhardt, Heidel-  
berg, sind zu Prokuristen  
mit der Maßgabe bestellt,  
da je zwei Prokuristen  
die Firma zu zeichnen be-  
fugt sind. Der Gesell-  
schaftsvertrag der Gesell-  
schaft mit beschränkter  
Haftung ist am 8. März  
1897 festgestellt u. durch  
Gesellschafterbeschlüsse  
vom 17. Juli 1919 und  
22. Februar 1921 geän-  
dert. Die Gesellschaft be-  
steht mindestens aus zwei  
Geschäftsführern gemein-  
sam oder durch einen  
Geschäftsführer und einen  
Prokuristen vertreten.  
Mannheim, 17. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde  
heute die Firma „Ober-  
rheinische Tonwerke und Be-  
denkungs-Gesellschaft“ mit be-  
schränkter Haftung in Mann-  
heim, Luisenring Nr. 35 ein-  
getragen. Gegenstand des  
Unternehmens ist: Der Er-  
werb und der Betrieb von  
Ton- und Ziegelmöbeln, so-  
wie von Fabrikaten zur Her-  
stellung von Baubedarfs-  
artikeln aller Art, Handel  
mit den Erzeugnissen und  
Nachstoffen derartiger Werte,  
sowie die Beteiligung an  
ähnlichen Unternehmungen.  
Das Stammkapital beträgt  
100 000 Mark. Ermin Roth,  
Geschäftsführer. Der Ge-  
sellschaftsvertrag der Gesell-  
schaft ist am 29. Januar 1921  
festgestellt. Sind mehrere  
Geschäftsführer bestellt, so  
wird die Gesellschaft durch  
zwei Geschäftsführer gemein-  
schaftlich oder durch einen  
Geschäftsführer in Gemein-  
schaft mit einem Prokuristen  
zu vertreten. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft  
erfolgen durch den Deut-  
schen Reichsanzeiger.  
Mannheim, 4. März 1921.  
Bad. Amtsgericht B. G. 4.

**Mannheim.** B.361  
Zum Handelsregister B  
Band XVIII D. 3. 45 wurde